

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



[Verwaltungsgemeinschaft • Schwarzacher Str. 4 • 97320 Großlangheim]

VGem Großlangheim
Finanzverwaltung
steueramt@vgem-grosslangheim.de
Veranlagung Niederschlagswasser
Schwarzacher Str. 4
97320 Großlangheim

L

J

Aufteilung der gebührenpflichtigen Fläche für die Berechnung der Niederschlagswas-sergebühr

- ☐ des Marktes Großlangheim
☐ des Marktes Kleinlangheim
☐ der Gemeinde Wiesenbronn

Bitte ankreuzen, in welchem Ort das betroffene Grundstück liegt.

Die gebührenpflichtige Fläche für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr für das Grundstück

Lage des Grundstückes (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

Flur-Nummer _____

von insgesamt _____ m²

soll wie auf Seite 2 angegeben aufgeteilt werden

weiter auf Seite 2!

Hausanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim
Schwarzacher Straße 4
97320 Großlangheim

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
abweichende Termine nach Vereinbarung möglich

Über uns erreichen sie auch Markt Großlangheim (www.grosslangheim.de)
Markt Kleinlangheim (www.kleinlangheim.de)
Gemeinde Wiesenbronn (www.wiesenbronn.de)
Schulverband Kleinlangheim (www.volksschule-kleinlangheim.de)

Telefon: (09325) 9732-0
Telefax: (09325) 9732-40
E-Mail: info@vgem-grosslangheim.de
Internet: www.vgem-grosslangheim.de

Bankverbindungen: Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE5979050000000076000
BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG
IBAN: DE48790690010007146000
BIC: GENODEF1WED

Die Feststellung und Aufteilung der jeweiligen gebührenpflichtigen Anteilsflächen obliegt den Eigentümern oder Erbbauberechtigten des betroffenen Grundstücks. Die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim und die jeweilige zuständige Gemeinde übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Übereinstimmung der Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten.

Mit nachstehenden Unterschriften bestätigen wir, dass die Aufteilung der gebührenpflichtigen Flächen den Tatsachen entsprechen und die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim ohne Rücksicht auf sonstige privatrechtliche Vereinbarungen eine entsprechende Aufteilung ab der nächstmöglichen Abrechnungsperiode vornehmen wird. Eine rückwirkende Aufteilung der Anteile ist nicht möglich.

Es können nur sachlich und rechnerisch vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge berücksichtigt werden.

1. Anteil mit _____ m² soll berechnet werden für

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

2. Anteil mit _____ m² soll berechnet werden für

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

3. Anteil mit _____ m² soll berechnet werden für

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

4. Anteil mit _____ m² soll berechnet werden für

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der Behörde ausgefüllt):

Antrag eingegangen am		bearbeitet von	
geprüft am		geprüft von	
weitere Sachbearbeitung			